

Beschlussvorlage Nr. 053/2022	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berger, Axel
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.04.2022	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	28.04.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Förderung des Einzelprojektes 3.6.: "Albert-Schwarz-Bad"
- Optimierung Bäderlandschaft des Maßnahmedurchführenden
Technische Dienste Heidenau GmbH im Rahmen der EFRE-Gesamtmaßnahme
Heidenau Südwest

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Änderung der Förderung des Einzelprojekts „Albert-Schwarz-Bad – Optimierung Bäderlandschaft“ der maßnahmedurchführenden Technische Dienste Heidenau GmbH im Rahmen der Gesamtmaßnahme Heidenau-Südwest in Höhe von nunmehr maximal 613.279,61 Euro.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2021
Buchungsstelle :	51.10.05.80/090700/10009
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	154.285,62 EUR
• Mittelbedarf	154.285,62 EUR
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel wird das Vorhaben anteilig aus Fördermitteln gemäß der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 in Höhe von 80 Prozent (490.623,69 Euro) und aus Eigenmitteln der Stadt Heidenau in Höhe von 20 Prozent (122.655,92 Euro) finanziert.

Im Haushaltsjahr 2021 standen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Sämtliche Leistungen wurden bereits abgerechnet. Den Erläuterungen unten ist zu entnehmen, dass der notwendige Fördermittelbescheid ebenfalls vorliegt.

Erläuterung:

Mit Beschlussvorlage 122/2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Heidenau am 27.09.2018 die Errichtung einer innovativen und circa 60 Meter langen Wasserrutsche im Albert-Schwarz-Bad Heidenau. Des Weiteren wurde mit der in Rede stehenden Vorlage beschlossen, dass die förderfähigen Gesamtkosten den Betrag von 550.000,00 Euro nicht überschreiten: Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel sollte das Vorhaben anteilig aus Fördermitteln gemäß der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 in Höhe von 80 Prozent (440.000,00 EUR) und aus Eigenmitteln der Stadt Heidenau in Höhe von 20 Prozent (110.000,00 EUR) finanziert werden.

Im Zusammenhang der Errichtung der Wasserrutsche mussten unter anderem unerwartet Umkleidekabinen und das Duschhaus abgebrochen, entsorgt und ein Bereich, der durch Schwerlasttransporte beansprucht wurde, erneuert werden. Die förderfähigen Gesamtkosten für das Einzelprojekt „Albert-Schwarz-Bad – Optimierung Bäderlandschaft“ belaufen sich nunmehr auf maximal 613.279,61 Euro.

Der Änderungsbescheid des Fördermittelgebers vom 22.04.2021 liegt nunmehr vor. Auf der Grundlage des Rahmenbescheides vom 14.12.2015 erhält die Stadt Heidenau Fördermittel aus der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020.

Die Mittel sind für die Maßnahme „Albert-Schwarz-Bad – Optimierung Bäderlandschaft“ eingesetzt.

Die Technische Dienste Heidenau GmbH ist verantwortlich für die Durchführung dieser Maßnahme im Namen und auf Rechnung der Stadt Heidenau.

Es wird informatorisch mitgeteilt, dass die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades seit dem 01.01.1999 die Technische Dienste Heidenau GmbH verantwortet. Die TDH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH.

Anlagen:

keine

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!